

Antrag

gemäß der Geschäftsordnung

CDU-Fraktion

Nr.: A 20/0397-01

Status: öffentlich

Datum: 03.06.2020

**Parkraumbewirtschaftung und Änderung der Parkgebührenordnung
(V 11/0151-03), hier: Ergänzung um die Parkflächen am VHS-
Standort Aktienstraße 45-53**

Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsfolge:

<u>Gremium:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Status:</u>	<u>Zuständigkeit:</u>
Wirtschaftsausschuss	22.06.2020	Ö	Entscheidung
Rat der Stadt	25.06.2020	Ö	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die CDU-Fraktion beantragt:

In Ergänzung des Punktes 2.1 „Bewirtschaftung des Stadthallen-Parkplatzes“ in Verbindung mit dem Punkt 1 „Festsetzung von Parkgebühren mo.-fr. 08.00 bis 18.00 Uhr und sa. 08.00 bis 14.00 Uhr“:

„Die Bewirtschaftung der Parkflächen am VHS-Standort Aktienstraße 45-53 erfolgt

- a) ohne „Brötchen-Taste“ (kostenloses Parken für 15 Minuten),
- b) Parkgebühren 1,-- € für bis 2 Stunden Parken,
- c) Tagesticket 2,50 €,
- d) Monatsticket 20,-- €.“

Sachverhalt:

Die öffentliche Diskussion über die verwaltungsseitig neu eingeführte Parkraumbewirtschaftung für die Parkflächen am VHS-Standort Aktienstraße macht deutlich, dass eine rechtssichere Regelung hierfür getroffen werden muss. Die CDU-Fraktion schlägt daher vor, diese Regelung entsprechend der Gebührenstaffel des Stadthallen-Parkplatzes an der Bergstraße (ehemals von VHS-Kursteilnehmern genutzt) und des Parkplatzes an der Konrad-Adenauer-Brücke zu treffen. Mit diesem Beschluss würden die Ermäßigungen für diese beiden genannten Parkflächen auch für den städtischen Parkplatz am VHS-Standort Aktienstraße (für die Zeit vor 18.00 Uhr) gelten.

Im Übrigen weist die CDU-Fraktion in diesem Zusammenhang auf die Stellungnahmen der Verwaltung zu Anfragen der MBI im Bildungsausschuss vom 25.05. 2020 (A 20/0206-01 und A 20/0211-01) hin.

Christina Küsters
Fraktionsvorsitzende

Wolfgang Michels
Ausschusssprecher im Ausschuss für Wirtschaft,
Stadtentwicklung und Mobilität